



Freistellung vom flexiblen Ganztagsangebot in den Klassen 5 bis 8 (WP-AG)

Vor- und Nachname des Kindes _____

Klasse _____ Klassenleitung _____

folgendes außerschulisches Angebot wird wöchentlich wahrgenommen:

Antrag auf Freistellung von der flexiblen Wahlpflicht-AG in Jahrgang 5 - 8

für das Schuljahr 20____/____

Ein formloser Nachweis über die Teilnahme an einem entsprechenden außerschulischen Angebot liegt dem Antrag bei.

Die Hinweise zur Freistellung vom flexiblen Angebot auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Bielefeld, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wird von der Schule ausgefüllt.

Vermerk der Ganztagskoordination

Antrag genehmigt Antrag abgelehnt (Begründung s. Beiblatt)

Bielefeld, den _____

Unterschrift Ganztagskoordination

Bearbeitungsvermerk Sekretariat

Vier Kopien des beschiedenen Antrags mit Teilnahmebescheinigung anfertigen (Schülerakte, KL, PLN, ZOst)
Originalbescheid über die Klassenleitung an den Antragsteller zurück
ZOst: Klassenliste der freigestellten SuS in 4facher Ausfertigung an KL (2), StL, PLN

Hinweise zur Freistellung vom flexiblen Ganztagsangebot (WP-AG)

Sehr geehrte Eltern,

die Wahlpflicht-AG in den Jahrgängen 5 bis 8 ist ein flexibles Ganztagsangebot unserer Schule. Die **WP-AG** fördert die persönlichen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler und ist handlungs- und produktorientiert konzipiert. Die AGs werden derzeit in den Jahrgängen 5/6 und 7/8 jahrgangsübergreifend angeboten und in der Regel von ca. 15 Kindern besucht. Die WP-AGs werden an einem Nachmittag in der Woche (8./9. Stunde) angeboten (Jahrgang 5/6 dienstags, Jahrgang 7/8 donnerstags).

Beantragung der Freistellung

Sie können für Ihr Kind eine Freistellung von der WP-AG für ein Schuljahr beantragen. Dazu müssen Sie nachweisen, dass Ihr Kind in diesem Jahr ein wöchentlich regelmäßiges professionelles Angebot z.B. im Bereich Sport, Musik, Kunst, Kirche, soziale Tätigkeiten ... wahrnimmt. Das Angebot muss nicht an dem Nachmittag liegen, für den die Freistellung gilt. Der (formlose) Nachweis der anbietenden Institution/ Person (Verein, Musikschule etc.) über die **wöchentlich regelmäßige Teilnahme** an dem Angebot ist dem Antrag beizulegen. Beides wird bei der Klassenleitung abgegeben. Ein Schreiben der Eltern, dass ihr Kind an einem, wie oben beschriebenen Angebot teilnimmt, ist nicht ausreichend.

Beantragungsfrist und Geltungsdauer der Freistellung

Zur Schaffung klarer Organisationsstrukturen muss die Freistellung bis zu einem bestimmten Datum beantragt werden. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben zu den WP AGs, das Sie erhalten haben. Eine spätere Abwahl der AG ist dann nicht mehr möglich.

Die Freistellung gilt für ein Schuljahr. Im folgenden Schuljahr kann Ihr Kind, sofern in dem Jahrgang eine AG angeboten wird, ganz normal eine WP-AG wählen oder bei der Wahl erneut die Abwahl ankreuzen. Bei der Abwahl muss dann ein neuer Antrag mit einem aktuellen Teilnahmebeleg für das Schuljahr abgegeben werden.

Wurde der Befreiung stattgegeben, darf ihr Kind am entsprechenden AG-Tag die Schule früher verlassen. Für Kinder der 5. Klassen bedeutet dies, dass der Unterricht nach der Lernzeit um 14.05 Uhr und für Kinder der Jahrgänge 6-8 nach der 6. Stunde um 13.05 Uhr endet.

Kirsten Paulini